

Aktuelle Post aus dem Kreistag (30)



3. Dezember 2025



Sehr geehrte Leser:innen!

Liebe Freund:innen! Liebe Genoss:innen!

Wir berichten über die letzte Kreistags-
sitzung im Jahr 2025.

Auf der Tagesordnung stand eine Anpassung
des Haushalts für 2026. Der Doppelhaushalt
2025/2026 war vom Regierungspräsidium
nur für ein Jahr genehmigt worden. Denn
die Finanzlage konnte damals nicht realistisch
eingeschätzt werden. Was heute feststeht:
Der Wetterkreis hat nicht genug Mittel,
um alle seine Aufgaben ohne weitere
Kredite zu erledigen.

Die letzte Kreistagssitzung in dieser
Wahlperiode wird am 4. Februar 2026
stattfinden.

Bis dahin wünschen wir allen Leser:innen
der aktuellen Post aus dem Kreistag alles
Gute für den Jahresausklang. Schöne
Feiertage und einen guten Rutsch ins Neue
Jahr 2026!

Fraktion DIE LINKE. im Kreistag der
Wetterau

Darüber berichten wir in der heutigen Ausgabe:

1. Debatte zum Anpassungsbeschluss Haushalt 2025/2026
Haushaltsrede DIE LINKE: Warum Investitionen in den sozialen Wohnungsbau dringend nötig sind. Änderungsanträge und Beschlussfassung zum Haushalt 2026.
2. Nach unten treten: AfD will härtere Zwangsmaßnahmen für Bürgergeldempfänger.
Exkurs: Was plant die Bundesregierung bei der Bürgergeldreform?

RÜCKLICH+



DIE LINKE. kandidiert bei der Kommunalwahl am 15. März 2026 wieder für den Kreistag. Eine Liste mit 37 Kandidat:innen wurde aufgestellt. 19 Frauen und 18 Männer treten für DIE LINKE an. Wer mehr über die Kandidat:innen erfahren möchte, kann das hier tun:

<https://www.facebook.com/photo/?fbid=1168265072103750&set=pcb.1168265435437047>

Das ausführliche Kreistagswahlprogramm ist online zu lesen:

<https://die-linke-wetterau.de/wp-content/uploads/2025/11/Programm-Redaktion-2025.pdf>

Bild links: Das sind die fünf Kandidat:innen, die die Kreistagsliste anführen: Julian Eder (27) Fachkraft für Abwassertechnik, Karben; Gabi Faulhaber (72) Rentnerin, Sonder- und Heilpädagogin, Karben; Anja ElFechtali (51) arbeitsuchend, Friedberg; Alex Klietz (56) Industriekaufmann, Niddatal und Hanna Zimowski (34) Schneiderin, Softwareentwicklerin, Altenstadt.



Für ein Stadtbild ohne Rassismus! Bundeskanzler Merz will ein anderes Stadtbild. Das wollen wir auch. Wir akzeptieren nicht, dass Obdachlosigkeit nicht beendet wird. Dass es Suppenküchen braucht und Menschenbetteln müssen oder Flaschen sammeln. Wir akzeptieren nicht, dass in den Luxusmeilen Geld keine Rolle spielt, während vor den glitzernden Konsumtempeln Menschen frieren und hungern. Die soziale Ungleichheit ist natürlich auch immer im Stadtbild sichtbar: Zwar ist Armut oft schambesetzt und arme Menschen versuchen, ihre Armut zu kaschieren. Doch wenn mehr als 20 Prozent der Bevölkerung arm sind, gelingt das natürlich nicht. Wen dieses Stadtbild beunruhigt, der sollte sich für soziale Gerechtigkeit stark machen, statt auf arme Menschen einzudreschen und Migrant:innen rassistisch zu diffamieren.

Auf Initiative des Internationalen Zentrums demonstrierten wir am 1. 11. 2025 gemeinsam mit 200 Menschen in Friedberg für ein vielfältiges Stadtbild. Rassismus taugt nicht, um Probleme in den Städten zu lösen. Liebe - noch wohlhabende - Mittelschicht: Auch ihr seid betroffen! Große Teile der unteren Mittelschicht geraten mehr und mehr unter finanziellen Druck. Bei Arbeitslosigkeit sind die meisten nur ein Jahr vom Bürgergeld entfernt. Da sollte man schon aus Selbstschutz über Solidarität nachdenken.

Debatte zum Anpassungsbeschluss Haushalt 2025/2026

In dieser Haushaltsdebatte waren sich eigentlich alle in einem Punkt einig: Dass die Kommunen und Kreise unterfinanziert sind, und dass das kein vorübergehendes Phänomen ist.

Die Finanzausstattung der Kommunen muss sich grundlegend ändern – das ist unstrittig.

Doch keine der anderen Fraktionen benannte die Elefanten im finanzpolitischen Raum:

Dass seit Jahren auf eine Vermögenssteuer verzichtet wird, dass milliardenschwere Steuergeschenke an reiche Millionäre und Milliardäre fließen und die ruinöse Hochrüstung auf fünf Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) geschraubt werden soll. Das wären dann 40 Prozent des Bundeshaushalts! Wir sagen: Wer die Finanznot der Kommunen beklagt, muss diese Schieflage bei den Staatsfinanzen beenden!

Eigentlich wäre ein Investitionsprogramm von 500 Milliarden eine wirklich gute Sache, um die Wirtschaft anzukurbeln und Investitionsstaus endlich zu beenden. Doch die Kreditsumme des Bundes – das „Sondervermögen“ – wird zu einem großen Teil nicht zivil genutzt werden. Das Geld soll in rüstungsbegleitende Maßnahmen gehen: Brücken und Straßen werden panzertauglich gemacht, Krankenhäuser und Katastrophenschutz müssen sich für den Ernstfall rüsten, Heimatschutzregimenter und digitale Systeme zur Drohnenabwehr sollen damit bezahlt werden – um nur Einiges zu nennen. Kriegsvorbereitung und Rüstung sind aber nicht nur teuer, sondern auch unproduktiv. Für die Kommunen wird sich so kaum etwas verbessern.

Leider verzichteten die Kreistagsfraktionen darauf, ihre Vorstellungen in die politische Gesamtlage einzuordnen. Zur Sanierung der Kreisfinanzen fällt den meisten Rednern eher ein, am Personal zu sparen und alle freiwilligen Leistungen des Wetteraukreises einzudampfen.

Haushaltsrede der Fraktion DIE LINKE.:

„Herr Kreistagsvorsitzender, meine Damen und Herren,

wir haben im März bei der Debatte zum Doppelhaushalt 2025/2026 ausführlich zur prekären Situation der Kommunen und den Ursachen dafür gesprochen. Das müssen wir heute nicht alles wiederholen. Hauptsächlich werden wir heute das Augenmerk auf die Wohnungsfrage richten. Und wir sprechen über konkrete Sozialpolitik.

Unser Blick auf diese Fragen ist nicht der Blick von oben, sondern von unten: Wir schauen uns an, ob und wie die sozialen Rechte und Leistungen bei den Menschen ankommen, die sie brauchen.

Dazu haben wir eine Expertise von inzwischen 13 Jahren, in denen wir zweimal in der Woche bei der SOS-Sozialsprechstunde mitarbeiten. Die Sprechstunde hat immerhin um die 1200 Hilfespräche pro Jahr geführt. Da kann man ohne Übertreibung sagen: Wir kennen die Schwierigkeiten, mit denen die Menschen kämpfen, die auf soziale Hilfen angewiesen sind.

Ich komme dann also zur Wohnungsfrage, meine Damen und Herren.

Seit Mai 2025 gibt es offiziell die kreiseigene Wohnungsbaugesellschaft.

Sie haben bei der Gründung betont, die WoBau sei Teil einer Strategie, um dem Mangel an bezahlbarem Wohnraum entgegenzuwirken, was wir natürlich sehr begrüßen.

Inzwischen wurden zwei von drei geplanten Umsetzungsschritten in die Wege geleitet:

Es gibt Förderrichtlinien. Bürger und private Investoren bekommen einen Zuschuss, wenn sie Mietwohnungen schaffen.

Und es sollen Kommunen beraten und unterstützt werden, die sich um Fördermittel für den Wohnungsbau bemühen.

Das ist soweit gut.

Doch der dritte Schritt steht aus. Es wird nicht selbst gebaut.

Und bei Betrachtung des Haushalts sieht es auch nicht danach aus.

Zwar ist auf Seite 17 im Anpassungsbeschluss „Wohnen“ unter den Schwerpunkten zu finden - aber eben nur als Wohnbauförderung und nicht als aktiver Posten für neue Wohnungen.

Die Dezernentin orientiert sich an Gießen, wo die dortige WoBau nach Jahren nicht für eine eigene Bautätigkeit weiterentwickelt wurde.

Die Dezernentin rechnet auch nicht mit einem regen Interesse an den Fördergeldern. Wäre es anders, könnte man die relativ geringe Summe von 2,1 Millionen nicht über Jahre ziehen.

Meine Damen und Herren,

Wir dringen darauf, dass die Wohnungsbaugesellschaft des Wetteraukreises auch eine BAUGesellschaft wird - und zwar in absehbarer Zeit – und damit eine Bremse für explodierende Mieten.

Dafür braucht es jedoch eine angemessene Kapitalausstattung, mit der auch leistbare Kredite aufgenommen werden können.

Dass dies möglich ist, zeigt der Blick auf Kommunen, die soziale Wohnungspolitik betreiben.

Wir befürchten, meine Damen und Herren,

dass ihnen der heutige Stand der WoBau reicht - aber uns reicht er nicht.

Denn wohnen macht arm. Das ist nicht mehr zu übersehen!

Die Wohnkosten sind so stark angestiegen, dass inzwischen 17,5 Millionen Menschen in Deutschland von Wohnarmut betroffen sind. Werden in die Statistiken die Wohnkosten mit eingerechnet, entspricht die Armutssquote 21,2 Prozent. Besonders betroffen sind Alleinerziehende, junge Erwachsene, Menschen über 65 Jahren und Erwerbslose: Diese Gruppen sind überdurchschnittlich durch die Miete belastet und viele fallen nur deswegen unter die Armutsgrenze.

Wie schlecht die Lage ist, hat nun auch die Wirtschaft festgestellt.

Die Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum ist die Voraussetzung dafür, dass Fachkräfte gewonnen, bzw. gehalten werden können. Anwärter:innen auf Arbeitsstellen müssen nicht nur Geld für einen Umzug haben, sondern auch vor Ort eine bezahlbare Wohnung finden können.

Das ist - besonders in Ballungsgebieten - nicht mehr der Fall.

Und es wird auch nichts nützen, den Kopf weiter in den Sand zu stecken.

Die Wohnungsfrage muss angegangen werden und gehört nicht in die politische Versenkung!

Investitionen in den Bau bezahlbaren Wohnraums müssen vom Wetteraukreis ebenso priorisiert werden, wie Investitionen in den Schulbau!

Und als kleine Anmerkung: Der Sozialindex hätte in diesem Bereich weiter entwickelt gehört, damit er belastbare Zahlen liefert zur Mietpreisentwicklung, zum Leerstand, zum Rückgang der Sozialwohnungen, zur Anzahl fehlender Wohnungen.

Will man Wohnungspolitik machen, braucht man solche Informationen.

Aber Sie haben ihn fallen lassen und wir haben Zweifel, dass das im Ausschuss vorgestellte statistische Nachfolgemodell diese Informationsaufgabe erfüllen wird.

Noch ein Wort zu den Mietobergrenzen, die ja auch wesentlich darüber entscheiden, ob Menschen mit geringem Einkommen eine Wohnung finden oder nicht.

Der erste Überblick zu den neuen Mietobergrenzen, die ab 1. Januar 2026 gelten werden, zeigt, dass die Wohnungsnot im unteren Preissegment zunimmt.

Sie beziehen in die Datenbasis den freien Wohnungsmarkt nur noch mit einem Anteil von 19 Prozent in die Berechnungen der Mietobergrenzen ein. Das wurde im Ausschuss damit begründet, dass nicht mehr Angebote da waren.

Jetzt ist der Wohnungsmarkt früher auch nicht angemessen berücksichtigt worden, aber es waren immerhin schon mal um die 24 Prozent.

Und es wäre ja das Wichtigste an dieser Datenbasis, den freien Wohnungsmarkt abzubilden, denn nur dort ist die Anforderung des Bundessozialgerichts gegeben: Für die geltenden Mietobergrenzen müssen auch Wohnungen frei und beziehbar vorhanden sein!

Besser als ein Schlüssiges Konzept wäre also ein Mietspiegel, dem die Marktpreise zugrunde liegen. Wenn 81 Prozent der Berechnungen mit Wohnungen angestellt werden, die zum Teil Jahrzehnte bewohnt sind, dann verfälscht das jede Statistik.

Trotz all dem mussten Sie nun die neuen Mietobergrenzen für 2026 stark erhöhen.

Denn selbst mit dieser eingeschränkten Berücksichtigung des Marktes waren Wohnungen zu Ihren alten Vorgaben kaum mehr zu finden.

Dieser Schritt war längst überfällig!

Denn viele Wohnungen der ärmeren Haushalte sind überbelegt.

Und Geflüchtete können nicht aus den Flüchtlingsunterkünften ausziehen.

In beiden Fällen kennen wir Menschen, die vom Wetterankreis massiv unter Druck gesetzt wurden, binnen einer bestimmten Zeit umzuziehen. Wohl wissend, dass dieser Druck nur zu psychischen Belastungen und nicht zu Lösungen führt.

Meine Damen und Herren der Koalition,

ihre Parteien sind ja in der Regierung. Und nicht nur in Berlin beklagen sie die steigenden Kosten für die Wohnhilfen. Die Zuschüsse für prekär lebende Menschen und einkommensschwache Haushalte sollen deswegen gekürzt werden.

Und natürlich sind die Wohnhilfen auch zu hoch: Insgesamt wurden 2024 erstmals über 20 Milliarden Euro für Wohnhilfen ausgegeben. Gut 15 Milliarden für Kosten der Unterkunft. Und zusätzlich über 5 Milliarden Euro für Wohngeld. Aber ohne diese Unterstützung würden 7.930.000 Menschen enorme Probleme haben, sich eine Wohnung zu leisten.

Im Gegensatz zu diesen 20 Milliarden Wohnhilfen geben Bund und Länder zusammen lediglich 2,5 Milliarden für sozialen Wohnungsbau aus!

Die Sozialausgaben fürs Wohnen sind damit achtmal so hoch wie die Förderung des sozialen Wohnungsbaus.

Wegen diesem Missverhältnis müssen immer höhere Wohnhilfen gewährt werden und daran sind Ihre Parteien schuld, meine Damen und Herren!

Es wäre also mal ehrlich, wenn diese Kostensteigerungen in einen sozialpolitischen Gesamtzusammenhang eingeordnet würden!

Und das sollten Ihre vorlauten Politiker mal dazu sagen, wenn sie über die hohen Wohnhilfen lamentieren: Die andauernde Verweigerung für einen sozialen Wohnungsbau und dass das Geld lieber zigfach für Hochrüstung und Steuergeschenke an reiche Milliardäre und Millionäre verpulvert wird, hat uns in diese Wohnungsnot gebracht und hat ein Fünftel der Bevölkerung unter die Armutsgrenze gedrückt.

Fazit zur Wohnungspolitik in der Wetterau:

Eine Schmalspur-WoBau reicht vielleicht aus, den nächsten Wahlkampf zu überstehen, keinesfalls aber wird sie der Wohnungsnot im unteren Preissegment gerecht! Und von Ihrem Ziel, dass die WoBau Teil einer Strategie sei, um dem Mangel an bezahlbarem Wohnraum entgegenzuwirken, sind wir ziemlich weit entfernt.

Sie haben den Teil mit der Wohnungspolitik überstanden, meine Damen und Herren.

Doch der folgende Teil ist auch kein Loblied.

Ich komme zuerst mal zum Jobcenter.

Hier ist interessant, dass Frau Götz uns auf die letzten Anfragen zum Jobcenter antwortete, wir hätten keinen Anspruch auf die Beantwortung von Fragen, weil der Kreis keinen Bezug oder Einfluss auf das Jobcenter hätte.

Wir hatten ein Déjà vu. Das hatten wir nämlich schon einmal.

Der ehemalige Landrat Arnold hat 2012 ebenfalls versucht darzustellen, dass der Kreis nicht für das Jobcenter zuständig sei.

Das konnte er nicht aufrecht erhalten. Wir haben damals das Regierungspräsidium bemüht, um klarzustellen:

Ja, es gibt Weisungsaufgaben, die gesetzlich geregelt vom Land an den Kreis übertragen werden. Dazu gehört das Ausländeramt, dazu gehören Wahlen, Zivilschutz, Gefahrenabwehr und viele andere Aufgaben – aber eben nicht das Jobcenter.

Für das Jobcenter gibt es nur zwei Möglichkeiten der Organisation vor Ort: Eine Kommune ist allein zuständig – als Optionskommune – oder die Bundesagentur und die Kommune machen es in Kooperation.

Und im Wetteraukreis ist es eine Kooperation. Der Kreis entsendet Personal ans Jobcenter, ihm obliegen - als einem der Träger - bestimmte Aufgaben und die Leistungen für die Kosten der Unterkunft. Es gibt einen Beirat aus beiden Trägern.

Aber das alles hat mit Weisungsaufgabe vom Land nichts zu tun.

Der Kreis ist ohne Zweifel zur Hälfte Träger des Jobcenters und damit auch verantwortlich und man kann keinesfalls sagen, dass er keinen Bezug oder Einfluss auf das Jobcenter hätte.

Noch dazu ist im Dezember 2012 ein Antrag der damaligen Koalition beschlossen worden:

„Das Jobcenter soll zweimal jährlich im Fachausschuss Jugend, Soziales und Gesundheit über die

Arbeitsmarktpolitik im Wetteraukreis berichten. Es sollen zum einen die Planungen und Programme für das neue Jahr vorgestellt und zum anderen eine Bilanz der stattgefundenen Arbeitsförderungsprojekte und -maßnahmen vorgelegt werden. Der Kreisausschuss wird als Mitgesellschafter beauftragt, mittels Zielvereinbarungen zu erwirken, einen bestimmten Servicestandard im Jobcenter zu garantieren. Unter anderem soll damit die Verbesserung der telefonischen Erreichbarkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie mehr Transparenz bei der Antragsbearbeitung bis hin zur Erstellung des Bescheids erreicht werden.“

So ist das, liebe Frau Götz.

Wir werden also auch zukünftig fragen.

Aber warum wir den Punkt Jobcenter hier vor allem aufführen ist nicht diese Auseinandersetzung ums Fragerecht.

Ein wirklich großes Problem ist, dass unser Jobcenter für die Genehmigung eines Umzugs viel zu lange braucht und die Wohnungsangebote dadurch oft verloren gehen.

Sie wissen, meine Damen und Herren, wie es auf dem Wohnungsmarkt aussieht.

Liegt ein Wohnungsangebot unter den Mietobergrenzen des Wetteraukreises, stehen die Menschen Schlange. Ein Vermieter hat die Auswahl. Er muss nicht wochenlang – ja wochenlang!! – darauf warten, dass das Jobcenter den Umzug genehmigt. Herr Schuld antwortete vor einiger Zeit auf meine Frage im Ausschuss dazu: Das braucht halt seine Zeit.

Echt? Mehrere Wochen?

Dass es auch anders geht, das haben wir beim Jobcenter Frankfurt erfahren:

Dort wird die Mietbescheinigung bzw. der Mietvertrag im Eingangsbereich an einem Schalter geprüft, ob die Miete angemessen ist und man bekommt sofort eine Umzugsgenehmigung. Das dauert eine Stunde – und auch nur dann, wenn noch jemand vor einem ist.

Warum geht das im Wetteraukreis nicht?

Ist man nicht interessiert, dass benachteiligte Menschen eine Wohnung bekommen?

Dann ein Problem, das nicht nur das Jobcenter betrifft. Es betrifft andere Anlaufstellen des Wetteraukreises ebenso.

Es geht um den zunehmenden Digitalzwang.

Eine Digitalisierung kommunaler Verwaltungen ist wichtig. Die Fachstellen müssen leistungsfähig und effizient arbeiten. Auch wir finden gut, dass der Wetteraukreis in diesem Bereich Fortschritte gemacht hat.

Genauso wichtig ist es jedoch, dass Dienststellen des Wetteraukreises für die Bürger:innen weiterhin persönlich erreichbar sind. Nicht alle Fragen können online geklärt werden. Nicht alle Bürger:innen kommen mit digitaler Technik zurecht oder mit teilweise unübersichtlichen Webseiten und Onlineformularen.

Und auch das ist wichtig: Nicht alle können sich einen ausreichenden Internetzugang leisten.

In Deutschland hatten im Jahr 2024 rund 2,8 Millionen Menschen keinen Internetzugang.

Es sind keinesfalls nur Ältere, sondern auch Menschen mit geringem Einkommen, Personen mit Behinderungen oder Kranke.

Auch diese Menschen brauchen Zugang zu kommunalen Dienstleistungen und möglicherweise auch Beratung und Unterstützung. Dies fällt nämlich beim Digitalzwang weg. Selbst wenn es – wie beim Jobcenter – eine gesetzliche Verpflichtung zu Beratung gibt.

Auf unsere Anfragen erhielten wir die Antwort, es gebe auch weiterhin analoge Zugänge und analoge Formulare.

Versuchen Sie mal, nur bloß eine Schülerbeförderung analog zu beantragen!

Sie werden Ihre Freude haben! Aber leider nicht nur dort.

Nur reicht heute die Zeit nicht, sich über den Digitalzwang in den verschiedenen Bereichen aufzuregen. Barrierefrei ist das Ganze jedenfalls nicht.

Meine Damen und Herren,

zur finanziellen Situation des Wetteraukreises könnten wir eigentlich unsere Rede vom März wiederholen. Keine Angst – dafür reicht die Zeit nicht. Aber einige Anmerkungen wollen wir dennoch machen:

Dass die Schulden des Wetteraukreises in den letzten fünf Jahren um 249 Millionen angewachsen sind, und nun 371 Millionen betragen, zeigt deutlich die Schwierigkeit, mit einer strukturellen Unterfinanzierung alle nötigen Aufgaben zu erledigen.

Da hilft alles Sparen nichts.

Der Hessische Rechnungshof hat kürzlich wieder Alarm geschlagen:

Über 80 Prozent der Landkreise und vier von fünf Kommunen - also auch 80 Prozent - sind in der gleichen Situation.

Wir finden es gut, dass der Wetteraukreis trotz dieser angespannten Finanzlage an seinem Investitionsprogramm für die schulische Infrastruktur fest gehalten hat.

Bestätigt sehen wir uns in der Einschätzung, dass es falsch war, in den guten Zeiten mit Überschüssen – also etwa von 2014/15 bis 2022 - derart große Summen in die Schuldentilgung zu leiten, statt eine kreiseigene WoBau zu gründen und mit sozialem Wohnungsbau anzufangen.

Aber jetzt wird es ja besser, oder?

Jetzt erhält Hessen insgesamt 7,4 Milliarden Euro aus der Kreditsumme „Sondervermögen“ vom Bund. Davon gehen 4,7 Milliarden Euro an die Kommunen.

Das Geld soll über zwölf Jahre verteilt werden, um die Infrastruktur zu modernisieren.

Der Wetteraukreis könnte davon im besten Fall 300 Millionen binnen dieser 12 Jahre bekommen.

Das wären also maximal 25 Millionen im Jahr.

Dazu sagt der Hessische Rechnungshof: „Die 4,7 Milliarden Euro von Bund und Land mildern zwar die Symptome in den nächsten Jahren. Sie helfen aber langfristig nicht.“

Recht hat er.

Denn wenn sich an der grundsätzlichen Finanzpolitik nichts ändert, werden die Probleme nicht zu lösen sein – nicht in den Kommunen, nicht bei den Sozialausgaben, nicht bei der Gesundheitsversorgung.

Um das zu ändern müssten Sie auf ihre Parteien in Berlin Einfluss nehmen, dass das Geld nicht verschenkt wird, indem man auf eine Vermögenssteuer verzichtet und weiterhin Milliardäre mit Steuergeschenken geglückt.

Und sie müssten dringend etwas dagegen tun, dass Hunderte Milliarden in Rüstung verpulvert werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!“

Diskussion, Änderungsanträge und Beschlussfassung zum Haushalt 2026:

DIE LINKE. hat folgende Änderungsanträge eingebracht, die alle abgelehnt wurden.

1. Für eine auskömmliche finanzielle Bezuschussung der Musikschulen. Sie sind durch das „Herrenberg-Urteil“ mit zusätzlichen Belastungen konfrontiert: Freiberufliche Lehrer:innen haben jetzt Anspruch auf Einstellung. Der Zuschuss des Kreises ist seit Jahren bei 210.000 Euro eingefroren. Doch wenn Gebühren erhöht werden müssen, geht das zulasten der Schüler:innen, deren Familien weniger Geld haben.
2. Die Wohnungsbaugesellschaft des Wetteraukreises muss bauen können. Dafür muss das Stammkapital aufgestockt werden, sonst können keine leistbaren Kredite aufgenommen werden. Wohnungen zu bauen ist längerfristig billiger als Unterstützungsleistungen durch Jobcenter und Sozialamt, sowie Wohngeld.
3. Der Kreis soll ein Leerstandkataster erstellen, mit dem Ziel, Wohnraum zu reaktivieren (Hier haben die Grünen zugestimmt).
4. Der Kreis soll eine Wohnungsbörse aufbauen. Damit können Wohnungssuchende unterstützt werden. Das hat schon einmal bei den ukrainischen Geflüchteten geklappt.

In der Diskussion meldete sich Dezerentin Götz zu Wort. Die Ausführungen zur WoBau in unserer Haushaltsrede haben sie getroffen. Ausführlich erklärte sie, was sie bereits im Sozialausschuss erklärt hatte: Dass die Förderrichtlinien deshalb noch nicht in Anspruch genommen werden, weil der zeitliche Vorlauf noch zu gering ist. Ein Antrag sei bewilligt. 5 Anträge sind gestellt. Sie kann unsere Kritik überhaupt nicht verstehen.

Wir haben aber die Förderrichtlinien in der Haushaltsrede nicht kritisiert. Wir haben kritisiert, dass Stufe 3 – das eigene Bauen – nicht abzusehen ist. Und dass es aber aus unserer Sicht genau darauf ankommt, wenn die Wohnungsnot angegangen werden soll. Auf diese Kritik ist sie leider nicht eingegangen.

„Wir können hier nichts verändern“, bedauerte die Fraktionsvorsitzende der **SPD**, Frau Jäger. Sie wünschte sich eine grundlegende Reform der kommunalen Finanzierung.

In ihrem Redebeitrag beschränkte sie sich darauf, die Schwerpunktsetzung des Haushalts vorzutragen: Das Sozialbudget sei unangetastet geblieben. (Welch Wunder: Es sind gesetzlich festgelegte Leistungen.) Und sie begrüßte das Sofortprogramm Wohnen Hessen, für das im Nachtragshaushalt des Landes Hessen 25 Millionen bereit gestellt wurden. Das ist gut, weil Unterstützungsleistungen zum Wohnen teurer sind als neue Wohnungen.

(Das ist richtig. Aber 25 Millionen für ganz Hessen?) Frau Jäger lobte ihre Koalition dafür, dass ein weiterer Zuschuss des Landes zur Senkung der Kreisumlage verwendet wird. Das schont die Kommunen.

Der Fraktionsvorsitzende der **Grünen**, Herr Rückl, rechnete die Defizitentwicklung des Kreises seit dem Haushalt 2025 (März 2025) vor: Durch weniger Zuschüsse von Bund und Land ist das Haushaltsdefizit auf 18 Millionen angestiegen. Im Hessischen Nachtragshaushalt für 2025 wurden dann 300 Millionen Euro Soforthilfe für die Kommunen beschlossen. Davon bekommt der Wetterkreis 6,4 Millionen Euro, was das Defizit etwas mindert. Die Grünen stellten die Frage: „Was sollen wir kürzen?“ und forderten eine Aufgabenkritik, mit der alle Posten überprüft werden. Sie wollen verstärkte Digitalisierung, damit Stellen eingespart werden.

Änderungsanträge der Grünen: 1. Stopp der „Stellenmehrung“. Die Politik soll am vorhandenen Stellenkontingent ausgerichtet werden. 2. Reinigungsstellen in der Kreisverwaltung sollen vom Kreis selbst und nicht mit Fremdfirmen besetzt werden. Das Beschäftigungsniveau muss mindestens gehalten werden und der Kreis soll weiterhin ausbilden. Eine angemessene Bezahlung garantieren Fremdfirmen nicht. Der Kreis hat hier eine soziale Verantwortung.

Diese Anträge wurden abgelehnt. Wir haben dem Antrag 2 zugestimmt.

Herr Wysocki von der **CDU** beschäftigte sich mit Zivilschutz und Katastrophenschutz. Hier soll das Geld des „Sondervermögens“ hinfliessen, das sind zentrale Aufgaben. Man braucht ein digitales Warnsystem und die Verwaltung muss digitalisiert werden.

Er lobt das Investitionsprogramm des Kreises für die Schulen. Die Digitalisierung der Schulen ist abgeschlossen. Heute kostet wegen dieser Ausstattung ein Klassenraum nicht mehr 5.000 Euro, sondern 15.000 Euro. Und es entstehen Folgekosten.

Er beklagt die Kostensteigerungen bei Baumaßnahmen: Es fehlt an Material, es fehlt an Arbeitskräften.

Er sieht wenig Möglichkeiten, Stellen einzusparen. Bereiche, wie zum Beispiel Jugendhilfe, bieten kaum Einsparmöglichkeiten. Aber Wünsche an den Haushalt können nicht erfüllt werden: „Wir müssen auf das Geld achten.“

Die **FDP** beklagt, dass die derzeitige Finanznot keine Phase ist. Es wird sich in absehbarer Zeit nichts verändern. Herr Heidt zählte dann auf, was er an Problemen sieht: Steigende Sozialkosten, steigende Personalkosten, zu niedrige Effizienz der Verwaltung, hohe Schulden für Investitionen, keine nachhaltige Finanzstrategie, keine Konzeption für kommende Belastungen, Freiwillige Leistungen (z.B. Schwimmbäder) sind teuer usw. Er stellt die Frage: „Braucht man das überhaupt?“ Dann monierte er, dass der Wetterkreis 1600 Stellen hat und heimischen Firmen Arbeitskräfte abwerben würde. In der Wirtschaft fallen überall Stellen weg, wenn digitalisiert wird. Das vermisst er beim Kreis. Mehr Schulden sind keine Perspektive. Und außerdem sei der soziale Wohnungsbau viel zu teuer und kontraproduktiv. Wohngeld ist der richtige Weg.

Lösungen zur besseren Finanzierung schlug er keine vor. Aber er sieht den Fortbestand des Gemeinwesens in Gefahr.

(Immer wieder schön: Die FDP und ihre Klientelpolitik: Wieso wechseln Arbeitskräfte zum Kreis? Bezahlen die privaten Firmen zu schlecht? Und natürlich hilft Wohngeld privaten Hausbesitzern und Vermietern mehr als der soziale Wohnungsbau.)

Eine längere Aufzählung von Posten zur Finanzierung stellten die **Freien Wähler** vor:

1. Sie wollen die Streichung des Neubaus für die Kreisverwaltung.
2. eine Haushaltssperre, 3. eine Wiederbesetzungssperre bei Stellen, 4. eine Haushaltstrukturkommission, die alle Ausgaben prüft, 5. Land und Bund müssen die Finanzierung der Kommunen stärken und das Konnexitätsprinzip muss eingefordert werden: Wer bestellt, bezahlt. Den Antrag der Freien Wähler, den Neubau der Kreisverwaltung zu streichen, haben wir unterstützt.

Sowohl die **Heimat/NPD**, als auch die **AfD** führen die fehlenden Kommunalfinanzen auf „die Ausländer“ zurück. Die Heimat/NPD will Abschiebungen im großen Stil und „Deutsches Geld für deutsche Aufgaben“. Die AfD macht die Transferleistungen - besonders an Geflüchtete- als Ursache für die finanzielle Schieflage aus. Und die Klimakosten. Die Klimamaßnahmen müssen alle gestrichen werden. Ebenso alle Gleichstellungsprojekte. Man kommt nicht aus der finanziellen Schieflage, weil die grün-rote Mainstremapolitik das Geld verschwendet. So an NGOs, an so genannte Demokratieprojekte, wie „Demokratie leben“ und an linksextreme Gruppen. Die arbeiten alle gegen rechts und sind damit demokratifeindlich. Wohin das führt, hat man an den bürgerkriegsähnlichen Zuständen in Gießen gesehen. Die Klinksterroristen gehörten verboten. Ein Antrag gegen Windkraft von der Heimat/NPD durfte natürlich auch nicht fehlen.

Antrag AfD: Bürgergeld-Reform – für eine echte Rückkehr zum Prinzip des Förderns und Forderns

Die AfD wollte einen Beschluss herbeiführen, der einschneidende Sanktionsmöglichkeiten für Bürgergeldempfänger fordert. Die bisherige Planung der Regierung bezeichnen sie als „Etikettenschwindel“ und keine Reform. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Und das ist gut so.

Exkurs: Seit zwei Jahren läuft eine gezielte Hetzkampagne gegen Menschen, die von Armut betroffen sind und Unterstützung vom Jobcenter erhalten. Sie werden als faul abgestempelt, unter Generalverdacht gestellt, öffentlich erniedrigt. All das war kein Zufall – es war die Vorbereitung auf die jetzt drohenden sozialen Verschärfungen.

Wir stellen hier einmal die wesentlichen Punkte des Referentenentwurfs zur Änderung des SGB II zusammen:

- **Fingierte Nichterreichbarkeit:**

Wer Termine versäumt, gilt künftig gesetzlich als „nicht erreichbar“ – mit der Folge des vollständigen Wegfalls jeglichen Leistungsanspruchs: keine Regelleistung, keine Miete, keine Krankenversicherung.

Eine rückwirkende Wiederherstellung des Anspruchs – wie bei Nachholung der Mitwirkung nach § 67 SGB I – ist nicht vorgesehen. Damit soll das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 05.11.2019 (1 BvL 7/16) faktisch unterlaufen werden.

Diese Regelung trifft die Schwächsten – nämlich (psychisch) Kranke oder Menschen, die schlicht Angst vor der Behörde haben. Der Satz von Friedrich Merz, „niemand werde obdachlos gemacht“, ist damit unzutreffend.

- **Zumutbarkeit ab dem 1. Geburtstag des Kindes:**

Arbeit, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen oder Integrationskurse gelten ab dem ersten Geburtstag des Kindes als zumutbar. Das bedeutet Druck auf Eltern: Bewirb dich, mach eine Maßnahme, gib dein Kind in Betreuung – auch wenn es entsprechende Betreuungsplätze oft gar nicht gibt. Damit wird das Recht auf Elternzeit faktisch ausgehebelt.

- **Vermögensgrenzen:**

Absenkung der Vermögensfreibeträge im SGB II und Abschaffung der Vermögenskarenzzeit.

- **Kooperationsplan:**

Wer nicht zum Termin zur Erstellung des Kooperationsplans erscheint oder Verhandlungen mit Integrationsfachkräften verweigert, bekommt die Regelungen per Verwaltungsakt **verbindlich und mit Sanktionswirkung**. Jeder Verstoß dagegen führt zu Leistungsminderungen oder Sanktionen.

- **Unterkunftskosten (KdU):**

Einführung einer neuen Angemessenheitsgrenze: Die bisherige befristete Bestandsschutzregelung, nach der zunächst die tatsächliche Miete übernommen wird, wird auf das **1,5-fache der örtlichen Mietobergrenze** begrenzt. Diese Grenze gilt auch für die KdU-Karenzzeit.

- **Nicht erforderliche Umzüge:**

Bei Umzügen innerhalb desselben Vergleichsgebiets sollen künftig „höchstens“ die bisherigen Unterkunftskosten anerkannt werden, wenn der Umzug nicht erforderlich war (§ 22 Abs. 4 S. 4 SGB II-E). Wann ist ein Umzug erforderlich? Das ist eine Einladung an die Jobcenter, Unterkunftskosten weiter zu begrenzen.

- **Pflichten für Vermieter:**

Einführung einer Auskunfts-, Mitwirkungs- und Nachweispflicht für Vermieter.

Kommen sie diesen Pflichten nicht nach, handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, die mit bis zu **5000 Euro Bußgeld** geahndet werden kann (§ 63 Abs. 2 SGB II-E).

Diese Drohung wird die Bereitschaft, an Grundsicherungsempfänger*innen zu vermieten, weiter verringern. Der Zugang zum Wohnungsmarkt dürfte sich dadurch deutlich verschlechtern.

- **Verschärfte Sanktionen:**

Bei Meldeversäumnissen wird künftig schon nach dem zweiten versäumten Termin eine **30-Prozent-Kürzung** verhängt.

Bleibt auch ein dritter Termin ungenutzt, werden die **Geldleistungen komplett eingestellt**.

Erscheint die Person auch im Folgemonat nicht, werden **alle Leistungen einschließlich Unterkunftskosten gestrichen** – die Nichterreichbarkeit wird fingiert (= 100 % Sanktion). Betroffen sind sehr oft psychisch Kranke.

Bei Pflichtverletzungen (z. B. Ablehnung von Arbeit, fehlende Eigenbemühungen, Nichtteilnahme an Maßnahmen, Herbeiführung einer Sperrzeit im SGB III) wird die Regelleistung **immer um 30 % für drei Monate** gemindert.

Bei **Arbeitsverweigerung sollen die Regelleistungen sofort zu 100% gestrichen** werden.

Fazit:

Insgesamt wird deutlich, dass die Bundesregierung großen Wert auf Fordern legt – während das Fördern deutlich in den Hintergrund tritt. Eingliederungshilfen wurden bereits gekürzt. Nachhaltige Arbeitsmarktintegration sieht anders aus.

Es bleibt zu hoffen, dass Parteien, Verbände und Initiativen sich gegen diese geplanten Regelungen stellen.

Denn sie bedeuten nichts weniger als eine weitere **Demontage des Sozialstaats mit der Brechstange** – zugunsten einer weiteren Ausweitung des Niedriglohnsektors und prekärer Beschäftigung.



Zuletzt noch eine Bitte: Empfehlen Sie / empfehlt die „aktuelle Post“ weiter!

Wenn interessierte Menschen die „aktuelle Post“ lesen möchten, kann sie unter info@die-linke-wetterau.de bestellt (oder auch abbestellt) werden. Auf der Homepage „DIE LINKE Wetterau“ <https://www.die-linke-wetterau.de/content/kreistag/post-aus-dem-kreistag.html> ist die „aktuelle Post“ ebenfalls zu finden.

Viele Grüße von Anja ElFechtali und Gabi Faulhaber